

AMTSBLATT

der Stadt Haltern am See

- öffentliche Bekanntmachung -

43. Jahrgang

01.10.2014

Nr. 14



Inhalt:

1. Bekanntmachung der Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Haltern am See am 19. November 2014
2. Bekanntmachung der für die Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Haltern am See zugelassenen Wahlvorschläge

Herausgeber: Stadt Haltern am See

Das Amtsblatt der Stadt Haltern am See ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Dr.-Conrads-Straße 1 (Telefonzentrale), im Verwaltungsgebäude Muttergottesstiege (Baudezernat), Zimmer 1.09, und im Alten Rathaus (Erdgeschoss, Touristen-Information), erhältlich. Es ist außerdem im Internet abrufbar unter www.haltern.de oder kann gegen einen Jahreskostenbeitrag in Höhe von 18,41 Euro zugesandt werden.

Wahlbekanntmachung

1. Am 19. November 2014 findet die

Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Haltern am See

statt. Die Wahl wird als Briefwahl durchgeführt.

2. Die Stadt Haltern am See ist für die Seniorenbeiratswahl am **19. November 2014** in acht Wahlbezirke eingeteilt. Die Einteilung der Wahlbezirke entspricht der Einteilung der Stadt Haltern am See in Ortsteile.
Den Wahlberechtigten werden die Briefwahlunterlagen bis spätestens 29. Oktober 2014 zugestellt.
Zur Ermittlung des Ergebnisses treten die Wahlvorstände am **Donnerstag, 20. November 2014**, 9.00 Uhr im Rathaus der Stadt Haltern am See, Dr.-Conrads-Str. 1, zusammen. Die Raumbelagung ist ausgeschildert.
Jedermann hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Gewählt wird mit **amtlichen, gelben Stimmzetteln mit schwarzem Aufdruck**, die den Briefwahlunterlagen beigelegt werden.
Grundsätzlich hat der **Wähler eine Stimme**.
In den **Wahlbezirken, in denen mehrere Beisitzer** für den Seniorenbeirat gewählt werden, hat der Wahlberechtigte **eine Stimmenanzahl entsprechend der Anzahl der zu wählenden Beisitzer**. Danach haben die Wahlberechtigten in **Haltern-Mitte vier Stimmen**, in **Lippramsdorf zwei Stimmen** und in den übrigen Ortsteilen **Hamm-Bossedorf, Lavesum, Flaesheim, Sythen, Hullern und Holtwick** jeweils eine Stimme.
Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er durch ein (bzw. zwei oder vier) auf den Stimmzettel gesetzte/s Kreuz/e oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem/n Bewerber/n sie gelten soll/en.
4. Der Briefwähler erhält für die **Briefwahl** von der Stadt Haltern am See einen Wahlschein, den amtlichen gelben Stimmzettel, einen amtlichen blauen

Wahlumschlag, einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag und ein Merkblatt für die Briefwahl.

Er muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem **unterschiedenen Wahlschein** so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag, 19. November 2014, bis 15.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Haltern am See, 24.09.2014

Der Wahlleiter
der Stadt Haltern am See

gez.
Böing
Erster Beigeordneter

Bekanntmachung

der für die Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Haltern am See am 19. November 2014 zugelassenen Wahlvorschläge

Gemäß § 12 Abs. 2 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Haltern am See vom 26. August 1999 werden nachfolgend die vom Wahlausschuss der Stadt Haltern am See in seiner 1. Sitzung am 23. September 2014 zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Haltern am See am 19. November 2014 bekannt gemacht.

Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Haltern am See:

Familienname	Vorname	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	Hauptwohnung in Haltern am See
Wahlbezirk 1 Haltern-Mitte					
Fimpeler	Elisabeth	Rentnerin	1951	Haltern	Varusstr. 54
Furmanek	Karl	Rentner	1934	Gelsenkirchen	An der Landwehr 60
Gronemeyer	Gottfried	Rentner	1938	Medewitz	Am Fliederbusch 11
Kirschbaum	Hans	Rentner	1946	Celle	Richthof 5
Lauterhahn	Klaus-Dieter	Rentner	1947	Senden	Fackertstr. 12
Lindemann	Siegfried	Lehrer	1950	Bünde/Westf.	Germanikusstr. 23
Rohde	Otto K.	Polizeidirektor	1952	Bochum	An der Mühlenstege 21 b
Saße	Wolf-Dieter	Rentner	1944	Haltern	Adalbert-Stifter-Str. 8
Schenk	Dieter	Rentner	1948	Bochum	Rekumer Str. 53
Schlüter	Peter	Rentner	1949	Haltern	Dorstener Str. 38
Teigelkämper	Heinz-Dieter	Rentner	1946	Haltern	Recklinghäuser Str. 45
Wahlbezirk 2 Hamm-Bossend.					
Mathäa	Marianne	Rentnerin	1941	Gelsenkirchen	Balsters Feld 13
Wahlbezirk 3 Lavesum					
Seine	Karl	Pensionär	1943	Haltern	Hülstener Weg 48
Wahlbezirk 4 Flaesheim					
Chmielek	Jürgen	Pensionär	1953	Gelsenkirchen	Arenbergstr. 20
Wahlbezirk 5 Sythen					
Hoffmann	Norbert	Rentner	1940	Lodz	Stockwieser Kamp 6
Wahlbezirk 6 Lipprams Dorf					
Geipel	Sigrid	Rentnerin	1940	Berlin	Erzb.-Buddenbrock-Str. 28
Himmelmann	Hedwig	Rentnerin	1936	Marl	Im Hundel 5
Wahlbezirk 7 Hullern					
Schild	Johannes	Rentner	1944	Haltern	Birkenrith 2

Wahlbezirk 8 Holtwick (einschl. Berg- bossendorf und Hennewig)					
Stevermür	Marlies	Lehrerin i.R.	1949	Haltern	Lünzumer Weg 129

Für den Ortsteil Sythen (Wahlbezirk 5.0) wurde nur ein Wahlvorschlag eingereicht, obwohl in diesem Ortsteil zwei Mitglieder gewählt werden können. Somit reduziert sich der zu wählende Seniorenbeirat auf 12 Mitglieder.

Haltern am See, 24.09.2014

Der Wahlleiter
der Stadt Haltern am See

gez.
Böing
Erster Beigeordneter